**Information der zuständigen ungarischen Behörden über eine Schifffahrtssperre auf Grund des Schiffsunglücks in Budapest:**

Hiermit informieren wir das Sekretariat in Bezug auf den gestern (29. Mai 2019) um 21.05 Uhr bei Donau-km 1.648,75 im Bereich der Margarethen-Brücke geschehenen Unfall über Folgendes:

Die gestern Abend für die gesamte Schifffahrt angeordnete Sperre zwischen der Margarethen-Brücke und der südlichen MO-Brücke wurde heute Morgen um 8.30 Uhr aufgehoben. Anstelle dessen gelten folgende Einschränkungen bis zu ihrer Rücknahme:

Von Donau-km 1653 bis Donau-km 1642 gilt eine Schifffahrtssperre für alle Güterschiffe.

Die neben der Margaretheninsel gelegene Budaer-Abzweigung wurde in beiden Richtungen für die Personenschifffahrt unter folgenden Bedingungen freigegeben:

* Im Bereich der Budaer Abzweigung ist das Begegnen verboten.
* Wenn sich in diesem Bereich ein zu Tal fahrendes Schiff befindet, müssen die Bergfahrer unter der Margarethen-Brücke unterhalb des Zeichens Donau-km 1648,0 warten.
* Beim Verkehr von zu Berg fahrenden Schiffen müssen Talfahrer oberhalb des Zeichens Donau-km 1653,5 warten.
* Die Durchfahrt von Schiffen wird über NAVINFO-Radio geregelt, den Anweisungen des Dienstleiters ist von den Schiffsführern Folge zu leisten.

Die Schiffsdurchfahrt auf der Pester Abzweigung ist verboten. Von den drei oberhalb der Brücke gelegenen Häfen können sich Schiffe mit gebotener Vorsicht bergwärts entfernen, dürfen aber bis auf weitere Anweisung in diese Häfen nicht zurückkehren.

Über Änderungen der oben genannten Einschränkungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gyula Jung

i.A. des Abteilungsleiters